

Stück 48 94. Jahrg.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Lezel, Neisse
 Fernsprecher 2194
 Berantwortl. Schriftleitung
 Landratsamt Neisse (für Anzeigen Alfred Rössler, Neisse)



28. November 1935

Erscheint wöchentlich einmal
 D.-A. III. Bj. 35: 483
 Bezugspreis viertelj. 1,50 M
 Anzeigenpreis für die mm-Zeile (46 mm breit) 6 Pf.
 3. St. ist Preisl. Nr. 2 gültig.

Meißner Kreisblatt

Pferdemusterung für das Jahr 1935/36.

Nr. 138. Die Musterung der Pferde im hiesigen Kreise findet vom

9. Dezember 1935 bis 17. Januar 1936

nach folgendem Plane statt:

Pferdemusterungs-Unterbezirk 1	Umsaßt die Ortschaften 2	Vorführungsstadt 3	Bestand 4	Musterungstag 5	Beginn der Musterung 6
I. Patschkau	Patschkau Gostitz Rosel Kamitz	Patschkau, Arbeitsdienstlager Kamitz, Gasthaus Laugwitz	317	9. 12. 1935 9. 12. 1935	8 Uhr 11,30 Uhr
II. Geseß	Schwammelwitz Alt-Wilmsdorf Geseß Alt-Patschkau Heinzendorf Tschwinkel	Schwammelwitz Gasthaus Käschel Geseß Gasthaus Klings	312	10. 12. 1935 10. 12. 1935	8 Uhr 9,30 Uhr 10,30 Uhr 11,30 Uhr 11,30 Uhr
III. Rathmannsdorf	Rathmannsdorf Mösen Schleibitz Peterwitz Ober-Hermisdorf Krackwitz Heinersdorf	Mösen Gasthaus Skolaut Peterwitz Platz v. d. Dominium Heinersdorf Gasthaus Heidenreich	288	11. 12. 1935 11. 12. 1935 11. 12. 1935	8 Uhr 9 Uhr 10 Uhr 12 Uhr
IV. Baude	Baude Blumenthal Klein-Briesen Würben Kalkau Brünschwitz Schwadendorf Wiesau Tannenberg Schubertsstraße	Baude Gasthaus Mittmann Kalkau Gasthaus Langer Wiesau Gasthaus Gaïda	369	12. 12. 1935 12. 12. 1935 12. 12. 1935	8 Uhr 9 Uhr 10,15 Uhr 12 Uhr
V. Köppernig	Bielau Kupferhammer Mohrau Eila Köppernig Grunau Kaindorf Naasdorf Dürr-Arusdorf	Bielau Gasthaus Heckel Köppernig Platz am Spritzenhaus Kaindorf Dominium	364	13. 12. 1935 13. 12. 1935 13. 12. 1935	8 Uhr 9 Uhr 10,30 Uhr 12,30 Uhr

Pferdevormusterungs-Unterbezirk	Umfaßt die Ortschaften	Vorführungsort	Bestand	Musterungstag	Beginn der Musterung
1	2	3	4	5	6
VI. Bischofswalde	Bischofswalde Lentsch Markendorf Borkendorf Groß-Kunzendorf Giersdorf	Bischofswalde Platz vor dem Dominium Borkendorf Gasthaus Dittrich Giersdorf Gasthaus Herberg	347	16. 12. 1935 16. 12. 1935 16. 12. 1935	8 Uhr 9 Uhr 10 Uhr 11 Uhr 12 Uhr
VII. Ziegenhals	Ziegenhals Dürr-Kunzendorf Arnoldsdorf Schönwalde	Ziegenhals Gasth. Schirduan, Zollstr. Dürr-Kunzendorf Gasthaus Krömer	342	17. 12. 1935 17. 12. 1935	8 Uhr 11 Uhr 12 Uhr
VIII. Deutsch-Wette	Deutsch-Wette Alt-Wette Winsdorf Langendorf	Deutsch-Wette Gasthaus Schwarzer Langendorf Gasthaus Gollasch	273	18. 12. 1935 18. 12. 1935	8 Uhr 10,30 Uhr
IX. Neuwalde	Altewalde Dürr-Kamitz Neuwalde Ludwigsdorf	Altewalde Platz am Dorfausgang nach Dürrkamitz Neuwalde Gasthaus Kunze	251	19. 12. 1935 19. 12. 1935	8 Uhr 9 Uhr 10 Uhr 11 Uhr
X. Heida	Heida Preiland Steinhübel Deutsch-Kamitz Neunz	Heida Gasthaus Glatzel Deutsch-Kamitz Gasthaus Pütze Neunz Gasthaus Stork	345	20. 12. 1935 20. 12. 1935 20. 12. 1935	8 Uhr 9 Uhr 10,15 Uhr 12 Uhr
XI. Greifau	Oppersdorf Lindewiese Steinsdorf Greifau	Oppersdorf Gasthaus Kirchner Lindewiese Gasthaus Müller Steinsdorf Gasth. Friedr. Krause	325	7. 1. 1936 7. 1. 1936 7. 1. 1936	8 Uhr 9,30 Uhr 11,15 Uhr
XII. Volkmannsdorf	Volkmannsdorf Rennersdorf Prockendorf Jäglitz	Volkmannsdorf Gasthaus Klinke Prockendorf Gasthaus Rinken	305	8. 1. 1936 8. 1. 1936	8 Uhr 11 Uhr
XIII. Kaundorf	Kaundorf Wischke Konradsdorf Ritterswalde Mannsdorf Klein-Warthe	Kaundorf Gasthaus Brücke Ritterswalde Gasthaus Teuber Mannsdorf Gasthaus Müller	310	9. 1. 1936 9. 1. 1936 9. 1. 1936	8 Uhr 9 Uhr 9,45 Uhr 11,30 Uhr
XIV. Nieder-Hermsdorf	Nieder-Hermsdorf Neusorge Lassoth Nieder-Teutritz Ober-Teutritz Rothhaus	Nieder-Hermsdorf Dorfstraße vor dem Dominium	268	10. 1. 1936	8 Uhr 9 Uhr 9,45 Uhr 11 Uhr
XV. Groß-Neundorf	Groß-Neundorf Weizenberg Hannsdorf Riemertsheide	Groß-Neundorf Gasthaus Poppe Riemertsheide Gasth. „Z. grünen Baum“	324	13. 1. 1936 13. 1. 1936	8 Uhr 10 Uhr 10,30 Uhr 11,15 Uhr

Pferdevormusterungs-Unterbezirk 1	Umfaßt die Ortschaften 2	Vorführungsstadt 3	Bestand 4	Musterungstag 5	Beginn der Musterung 6
XVI. Bösdorf	Bösdorf Waltdorf Struwitz Rieglitz	Bösdorf Gasthaus Kunze Rieglitz Dorfstraße	271	14. 1. 1936 14. 1. 1936	8 Uhr 9.15 Uhr 10.30 Uhr 11.15 Uhr
XVII. Franzdorf	Franzdorf Korkwitz Kuschdorf Beiqwitz Schmelzdorf Reinschdorf Natschkau Reimen Schmolitz	Franzdorf Dominium Schmelzdorf Gasthaus Steiner	292	15. 1. 1936 15. 1. 1936	8 Uhr 8.45 Uhr 9.30 Uhr 10.30 Uhr 11.15 Uhr
XVIII. Nowag	Stephansdorf Sengwitz Nowag Guttwitz Schlanowitz Bechau	Stephansdorf Schulplatz Nowag Gasthaus Bößköhler	341	16. 1. 1936. 16. 1. 1936	8 Uhr 9.45 Uhr 10.30 Uhr 11.45 Uhr 12 30 Uhr
XIX. Heidersdorf	Heidersdorf Giesmannsdorf Glumpenau	Heidersdorf Gasthaus Jüttner Giesmannsdorf Gasthaus Bocksch	235	17. 1. 1936	8 Uhr 9.30 Uhr 10 30 Uhr

Die Pferdehalter sind von den Bürgermeistern der Gemeinden mindestens 1 Woche vor Beginn der Vormusterung unter Angabe von Ort und Zeit der Musterung schriftlich aufzufordern, die Pferde pünktlich vorzuführen. Vorzuführen sind sämtliche über 4 Jahre alten Pferde mit Ausnahme

- a) der Pferde, die wegen Erkrankung nicht marschfähig sind,
- b) die wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen.

Die Richtigkeit ist von den Bürgermeistern nachzuprüfen. Die Pferde, die nicht vorgeführt werden können, sind vor Beginn der Musterung durch die Bürgermeister der Pferdevormusterungskommission zu melden. Pferdebewohner, die ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsläufige Vorführung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Bürgermeister oder ihre Stellvertreter sowie die etwaigen Gemeindeschreiber haben sich zu den Musterungsterminen pünktlich einzufinden und die in ihren Händen befindlichen Nachweisungen mitzudringen.

Die Pferde sind in der Reihenfolge der aufgestellten Listen vorzuführen. Hierzu ist an dem linken Rückenstück der Halster jeden Pferdes ein Zettel (halbar) mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der aufgestellten Listennummer entspricht, zu befestigen. Die Bürgermeister sind für ordnungsmäßiges Vorführen der Pferde verantwortlich. Die notwendigen Leute zum Ordnen der Pferde müssen zur Stelle sein. Unter diesen müssen auch solche sein, die das Vorführen der einzelnen Pferde (auch im Trab) zu übernehmen geeignet und bereit sind. Kosten dürfen der Staatskasse dadurch aber nicht entstehen.

Auf die Ausfüllung der Listen ist die größte Sorgfalt zu verwenden, die Eintragung hat mit schwarzer Tinte zu erfolgen. Die Spalte „Bemerkungen“ hat frei zu bleiben.

Für die rechtzeitige Aufstellung eines größeren Tisches und 4 Stühlen am Musterungsort haben die Bürgermeister der Vorführungsorte Sorge zu tragen. Desgleichen für die Bereithaltung einer Bedachung für das Schreibpersonal bei Regen- und Schneewetter.

Bvorstehende Bekanntmachung erufe ich die Herren Bürgermeister sofort in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Neisse, den 27. November 1935.

Der Landrat. Heukeshoven.

Anmeldeanforderung für Wehrpflichtige.

Mr. 139. Die Reichsregierung hat mit der Proklamation an das deutsche Volk und dem Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. 3. 1935 (RGBl. I. S. 369) die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Indem ich hierauf sowie auf das Wehrgesetz vom 21. 5. 1935 (RGBl. I. S. 609), das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. 6. 1935 und die Verordnung über das Erfassungswesen vom 22. 5. 1935 (RGBl. I. S. 615) in der Fassung vom 7. 11. 1935 (RGBl. I. S. 1297) hinweise, mache ich folgendes bekannt:

Wehrpflichtig ist jeder männliche Volksgenosse deutscher Reichsangehörigkeit.

Zur Musterung und Aushebung 1936 werden

- a) zur Erfüllung des Wehrdienstes die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1913,
- b) zum Arbeitsdienst die Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1916

herangezogen. Die Angehörigen dieser Jahrgänge heißen Dienstpflchtige.

Die vorgenannten Dienstpflichtigen haben sich unverzüglich bei der polizeilichen Meldebehörde (Bürgermeister) des Ortes, in dem sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, persönlich zur Anlegung des Wehrstammblatts zwecks Ableistung des aktiven Wehrdienstes und des Reichsarbeitsdienstes anzumelden.

Ist ein Dienstpflichtiger von dem Ort der polizeilichen Meldebehörde, bei der er sich anzumelden hat, vorübergehend abwesend, hat er sich bei ihr zunächst schriftlich und nach Rückkehr unverzüglich persönlich anzumelden.

Von der Verpflichtung der Meldung sind nur die Dienstpflichtigen befreit, die zu diesem Zeitpunkt bereits Reichsarbeitsdienst leisten oder in der Wehrmacht aktiv dienen.

In Straf- oder Zwangshaft befindliche Dienstpflichtige werden zur Anmeldung vorgeführt.

Durch Krankheit behinderte Dienstpflichtige haben der polizeilichen Meldebehörde ein amtsärztliches Zeugnis einzureichen.

Dienstpflichtige, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland haben, werden zum Wehrdienst noch nicht herangezogen.

Wer seiner Anmeldepflicht nicht nachkommt, wird nach § 11 der Verordnung vom 29. 5. 1935 (RGBl. I S. 697) bestraft.

Zur Anmeldung bei der polizeilichen Meldebehörde haben die Dienstpflichtigen der Jahrgänge 1913 und 1916 mitzubringen:

- a) den Geburtschein;
- b) Nachweise über Abstammung, soweit welche vorhanden sind;
- c) Schulzeugnisse und Nachweise über Berufsausbildung (Lehrlings- und Gesellenprüfung);
- d) Ausweise über Zugehörigkeit
 - zur **HJ** (Marine-HJ),
 - zur **SA** (Marine-SA),
 - zur **SS**,
 - zum **NSKK**,
 - zum **DLV** (Deutscher Luftsportverband)
 - zum **DASD** (Deutscher Amateur-Sende- und Empfangsdienst),
 - zur freiwilligen Sanitätskolonne (Rotes Kreuz);
- e) den Nachweis über Teilnahme am Wehrsport (Wasserwehrsport);
- f) den Nachweis über geleisteten Arbeitsdienst (Arbeitsdienstpaß usw.);
- g) den Nachweis über geleisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht oder Landespolizei oder über die bereits ausgesprochene Annahme als Freiwilliger im Reichsarbeitsdienst oder in der Wehrmacht;
- h) den Nachweis über den Besuch von Seefahrtschulen oder über Seefahrtzeiten;
- i) den Nachweis über den Besitz des Reichssportabzeichens oder des SA-Sportabzeichens;
- k) den Führerschein (für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge oder des Deutschen Seglerverbandes).

Anträge auf Zurückstellung von der Ableistung des Reichsarbeitsdienstes und des aktiven Wehrdienstes sind schriftlich zu stellen und bei der polizeilichen Meldebehörde abzugeben. Sie sind eingehend zu begründen und gegebenfalls durch Vorlegen von Urkunden zu unterstützen.

Jeder Dienstpflichtige arischer Abstammung hat bei der persönlichen Anmeldung folgende Erklärung unterschriftlich abzugeben:

Erklärung.

Mir sind nach sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich nichtarischer Abstammung bin oder daß einer meiner Eltern- oder Großelternteile zu irgendeiner Zeit der jüdischen Religion angehört hat.

Mir ist bekannt, daß ich die sofortige Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst zu gewärtigen habe, falls diese Erklärung sich als unrichtig erweisen sollte.

Diese Erklärung wird der Wehrstammkarte beigefügt.

Jeder Deutsche, der freiwillig in den Reichsarbeitsdienst oder aktiven Wehrdienst eintreten will, hat sich persönlich unter Vorlage der Personalpapiere zur Anlegung des Wehrstammblatts bei der polizeilichen Meldebehörde anzumelden, die ihm einen Freiwilligenschein ausstellt.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes sofort orisüdlich bekanntzugeben und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die Meldeaufforderung zur Kenntnis der Dienstpflichtigen gelangt.

Neisse, den 27. November 1935.

Der Landrat. Heukeshoven.

Biehzählung am 3. Dezember 1935.

Nr. 140. Am 3. Dezember 1935 findet im ganzen Reich die jährliche Biehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere, Maulesel und Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Federvieh und Bienenstöcke. Gleichzeitig werden die in den Monaten September, Oktober und November 1935 geborenen Kälber gezählt.

Außerdem sind die in jedem dieser 3 Monate vorgekommenen nichtbeschauten Hausschlachtungen an den wichtigeren Tierarten (Kälber, Schweine, Schafe und Ziegen) festzustellen.

Die Ergebnisse der Zählung dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der Erkenntnis der Lage der Landwirtschaft und der Viehzucht.

Die in den Zählbezirkslisten aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz der einzelnen Haushaltungen dürfen nicht, wie irrtümlich angenommen wird, zu Steuerzwecken verwendet werden, sondern lediglich zu statistischen Zwecken und für die überaus wichtige Viehseuchenversicherung. Es wird daher erwartet, daß alle Tierbesitzer mit größter Sorgfalt und Bereitwilligkeit die geforderten Angaben machen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 — RGBl. I S. 81 — oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 RM. bestraft. Auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für den Staat verfallen“ erklärt werden.

Neisse, den 23. November 1935.

Der Landrat. J. V. Dr. Manu, Regierungsassessor.

Meldungen von Hauptübungen an die Kreisschlauchmacherei und Wäscherei.

Nr. 141. Die Abhaltung von Hauptübungen in denjenigen Gemeinden die der „Schlauchmacherei und Wäscherei Neisse“ angehören, ist mir vorher fernmündlich unter Telefonnummer 2437 oder schriftlich mindestens 4 Tage vorher anzugeben, um die Abholung der nassen Schläuche rechtzeitig vornehmen zu können. Es ist vorgekommen, daß in mehreren Gemeinden zugleich Hauptübungen abgehalten wurden und es naturgemäß nicht möglich war, sämtliche Schläuche auf einmal zu waschen, trocknen und zu flicken. Bei Bränden ist die Schlauchmacherei Telefonnummer 2811 anzurufen.

Neisse, den 22. November 1935.

Schweda, Verbandsvorsteher der Kreisschlauchmacherei und Wäscherei.

Ar. 142. Als Amtsleiter für den Amtsbezirk Steinsdorf ist der Bauer Paul Hose aus Steinsdorf gewählt und vereidigt worden.

Als Amtsleiterstellvertreter für den Amtsbezirk Deutschkamitz sind der Bauer August Jitschin aus Deutschkamitz und als Amtsleiterstellvertreter für den Amtsbezirk Neuwalde der Bauer August Deutsch aus Altewalde gewählt und vereidigt worden.

Neisse, den 19. November 1935.

Der Landrat. Heukeshoven.

Aenderungen von Schiedsmannsbezirksgrenzen.

Nr. 143. Durch die am 1. April 1935 erfolgte Auflösung der Gemeinden Friedrichseck und Stübendorf sind zwangsläufig folgende Änderungen der Grenzen der Schiedsmannsbezirke eingetreten:

- a) der Schiedsmannsbezirk Nr. 92, welcher die Gemeinden Friedrichseck, Stübendorf und Schleibitz umfaßte, besteht nur noch aus der Gemeinde Schleibitz,
- b) die ehemalige Gemeinde Friedrichseck gehört zum Schiedsmannsbezirk der Stadt Ottmachau,
- c) die ehemalige Gemeinde Stübendorf gehört zum Schiedsmannsbezirk der Gemeinde Schwammelwitz.

Neisse, den 23. November 1935.

Der Landrat. J. V. Dr. Mann, Regierungsassessor.

Amtlich festgestellte Marktpreise der Stadt Neisse vom 23. November 1935.	Niedrigster Preis RM	Höchster Preis RM
Weizen 76/77 kg per 50 kg	9,20	9,40
Roggen 71/73 kg per 50 kg	7,30	7,55
Braugerste 50 kg	9,—	9,50
Sommergerste 50 kg	8,—	8,50
Futtergerste 60 kg	7,55	7,80
Unterhafer 48/49 50 kg	7,20	7,20
Kartoffeln 50 kg	2,60	2,90
Kartoffeln 1 kg	0,06	0,07
Nichtstroh (Breitdrusch) 50 kg	1,60	1,60
Viegeldrusch 50 kg	3,—	3,—
Breßstroh 50 kg	1,30	1,50
Gummistroh 50 kg	1,—	1,20
Futterstroh 50 kg	1,40	1,60
Wiesenheu 50 kg	2,50	3,—
Molkereibutter 1 kg	2,68	3,20
Eier 1 Stück	0,11	0,11
Mohn 50 kg	48,—	50,—
Glee 50 kg	50,—	60,—
Soyaschrot 50 kg	9,50	9,50
Weizenkleie 50 kg	6,—	6,50
Roggenkleie 50 kg	5,50	6,—
Leinuchenmehl 50 kg	11,—	11,50

Feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Buchdruckerei Letzel, Neisse

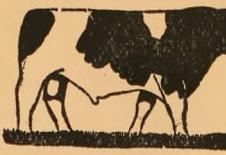
ANFERTIGUNG SÄMTLICHER DRUCKSACHEN
Bischofstraße Nr. 3 Fernsprecher Nr. 2194

Wir haben die Vertretung der allbewährten
Mercedes-

Schreibmaschinen

übernommen und bitten, vor Anschaffung
einer Maschine unsere Lager-Maschinen zu
besichtigen. Bequeme Abzahlung können wir
einräumen.

Buchdruckerei Letzel, Neisse
Bischofstraße 3 Fernruf 2194



Herdbuch-Bulle



Herdbuch-Kuh

Große Königsberger
Milchvieh- und Zuchtvieh-Auktion
am 11. und 12. Dezember 1935.

Zum Verkauf kommen:

550 hochtragende Färse u. Kühe
250 sprungsfähige Bullen

Beginn der Auktion in Königsberg:
(Neue Auktionshalle in Rothenstein, Straßenbahlinie 7 und 8)
Mittwoch, den 11. Dezemb. 1935, v. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab weibl. Tiere,
Donnerstag, den 12. Dezember 1935, von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab Bullen.

Fracht in Ostpreußen ermäßigt.

Die Herdbuch-Gesellschaft besorgt auf Wunsch Ankauf.
Verkauf gegen Barzahlung oder bestätigte Schecks
Kataloge für 1 RM. versendet

Herdbuch-Gesellschaft, Königsberg Pr.
Händelstraße 2, Telefon 24766

Tranerbriefe und Dunksagungen

fertigt schnellstens an

Buchdruckerei Letzel, Neisse, Bischofstraße 3

Telefon Nr. 2194

25. 10. 1900
Sawyer's Woods
Wellesley, Mass.
Collected by Mr. Sawyer
and his son, Mr. H. C. Sawyer.

26. 10. 1900
Sawyer's Woods
Wellesley, Mass.
Collected by Mr. Sawyer
and his son, Mr. H. C. Sawyer.

27. 10. 1900
Sawyer's Woods
Wellesley, Mass.

28. 10. 1900
Sawyer's Woods
Wellesley, Mass.